

## Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a BauGB

### 1. Beschreibung der Planung und ihrer Umweltauswirkungen

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 den Beschluss zur 58. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst, um im Ortsteil Darfeld den Ausbau der Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuzes am Sportzentrum an der Sudetenstraße planungsrechtlich zu sichern und damit der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen nachzukommen. Der Änderungsbereich umfasst eine Größe von rund 0,5 ha und liegt im Bereich der Ortslage Darfeld, östlich des Sportzentrums südlich der Sporthalle an der Sudetenstraße.

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes hat den folgenden Inhalt: 1. Änderung von "Fläche für den Gemeinbedarf - Zweckbestimmung Jugendheim" in "Fläche für den Gemeinbedarf - Zweckbestimmung – Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Sporthalle und Kindertagesstätte". 2. Änderung von "Grünfläche – Zweckbestimmung Sportplatz" in "Fläche für den Gemeinbedarf - Zweckbestimmung – Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Sporthalle und Kindertagesstätte".

Zur Zeit der Planaufstellung wurde der östliche Teil des Änderungsbereichs bereits durch die Kindertagesstätte genutzt. Der westliche Teil des Änderungsbereichs wurde als Spielfeld des angrenzenden Sportzentrums genutzt. Das Umfeld des Änderungsbereiches ist durch die Flächen des Friedhofs sowie des Reitvereins sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt.

Gemäß §§ 2 (4) i.V.m § 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB ist für den Flächennutzungsplan eine Umweltprüfung durchgeführt worden, in der die mit der Änderung voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet wurden. Der **Umweltbericht** fasst die Ergebnisse der Prüfung zusammen. Inhaltlich und in der Zusammenstellung der Daten berücksichtigt er die Vorgaben der Anlage zu §§ 2 (4) und 2a BauGB.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden - unter Berücksichtigung der gegebenen Ausstattung des Änderungsbereichs mit Grünstrukturen, der Lage im innerörtlichen Bereich sowie der bereits vorhandenen Nutzung der Fläche - keine voraussichtlichen, erheblichen Beeinträchtigungen auf die Umweltschutzgüter festgestellt. Die Artenschutzrechtliche Vorprüfung hat ergeben, dass voraussichtlich keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG mit der Änderung vorbereitet werden.

## 2. Ablauf des Beteiligungsverfahrens

Verfahrensablauf	Termine
Beschluss des Rates zur 58. Änderung des Flächennutzungsplans am	11.04.2019
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses am	16.04.2019
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	24.04.2019 – 27.05.2019
Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 16.04.2019	16.04.2019 – 27.05.2019
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durch den Rat der Gemeinde Rosendahl am	04.07.2019
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB am	10.07.2019
Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB vom	18.07.2019 – 30.08.2019
Feststellungsbeschluss der 58. Änderung des Flächennutzungsplans am	02.10.2019
Genehmigung der Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom Aktenzeichen: 35.02.01.300-010/2019.0002	26.11.2019
Bekanntmachung und Wirksamkeit der 58. Änderung des Flächennutzungsplans am	17.12.2019

## 3. Abwägung der vorgebrachten Anregungen:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Anregungen zu folgenden Themenbereichen vorgetragen:

- Eingriffe in das Landschafts- bzw. Ortsbild durch Vorhabenumsetzung

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden Anregungen insbesondere zu den folgenden Themenbereichen vorgetragen:

- Infrastruktur
- Immissionsschutz

Die Hinweise und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und konnten im Zuge der vorliegenden Bauleitplanung, soweit diese mit dem Planungsziel vereinbar waren, berücksichtigt werden.

In Abwägung der verschiedenen Belange hat der Rat der Gemeinde Rosendahl daher in seiner Sitzung am 02.10.2019 den Feststellungsbeschluss zur 58. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Rosendahl  
Coesfeld, im Oktober 2019 / ergänzt im Dezember 2019

WOLTERS PARTNER  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld